



Vorlage Nr. 101.16.1186

Kassel, 26.01.2009

Handexemplar der Brüder Grimm, Stand der UNESCO-Beratung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wann und von wem ist der von der HNA genannte Antrag an die UNESCO geschickt worden?
2. Aus welchem Grund und auf welche Weise ist es dazu gekommen, dass ein neuer Antrag an Stelle des ursprünglichen Antrags von 2004 eingereicht wurde?
3. Wer konkret waren Unterzeichner und Empfänger des Antrags? Mit welchem Ziel wurde der neue Antrag gestellt?
4. Wer hat den Antrag verfasst?
5. Wer hat den Antrag mit der deutschen UNESCO-Kommission abgestimmt? Wann und auf welche Weise ist dies geschehen?
6. In welchen Formulierungen unterscheidet sich der neue Antrag im Detail von dem ursprünglichen aus dem Jahr 2004?
7. Wie wurde die umstrittene Frage der Eigentums- und Besitzverhältnisse in dem neuen Antrag dargestellt?
8. Wie wurde die ebenfalls umstrittene Passage zur Authentizität neu gefasst und begründet?
9. Welche Aussagen trifft die neue Fassung des Antrags zum Inhaber des Copyrights (Droit d'auteur, Urheberrecht)? Wie wird diese Annahme ggf. begründet?
10. Gab es im Verlauf der letzten Monate bereits Reaktionen der UNESCO? Wird seitens der UNESCO beabsichtigt, eine Urkunde mit neuem Wortlaut auszustellen? Ist dieser Wortlaut bereits festgelegt? Ist eine feierliche Übergabe beabsichtigt? Wann soll diese stattfinden?
11. Beabsichtigt der Magistrat, die Handexemplare der Märchen weiterhin im Tresor der Kasseler Sparkasse zu belassen? Ist dies konservatorisch der richtige

Ort? Gibt es eine Konzeption, diese Exemplare der Öffentlichkeit und dem Tourismus zeitnah wieder zugänglich zu machen?

12. Von wem, zu welcher Zeit und zu welchem Anlass wurde die Schätzung auf 30 Millionen Euro vorgenommen?
13. Wurden zu diesem Zeitpunkt und zum selben Zweck weitere Kasseler Kulturgüter taxiert? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum beschränkte sich die Schätzung auf die Grimm-Handexemplare?
14. Liegt dem Magistrat eine Begründung der Schätzung auf 30 Millionen Euro vor? Welche Grundlagen und Vergleichswerte können zugunsten dieser Schätzung angeführt werden?
15. Wurde die vom Magistrat zugrunde gelegte Schätzung auf 30 Millionen Euro in der Vergangenheit von dritter unabhängiger Seite geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis, und liegt für dieses Drittergebnis ggf. eine Begründung vor? Basiert die Ermittlung des städtischen Vermögens auf einer soliden Taxierung?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Ostermann

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende